



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

111062 / 721.00

Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende

betreffend

Stadtschule

- 1. Inwiefern "macht die Churer Stadtschule viel mehr, als das kantonale Schulgesetz vorgibt?" Die romanisch-deutschen und italienisch-deutschen Schulen und Kindergärten sind dabei auszuklammern.**

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) muss für den gesamten Kanton alle möglichen Schulmodelle berücksichtigen - von der Kleinschule im Bergell bis zur Stadtschule Chur. Damit wird den örtlichen Schulträgerschaften ermöglicht, ein lokalspezifisches Angebot auszugestalten. Dazu zählen in der Stadtschule Chur beispielsweise auch kulturelle, traditionelle Anlässe wie das Maiensäss oder die "Schuälis". In nachstehender Auflistung fehlen diese "traditionellen Angebote", weil der Stadtrat davon ausgeht, dass dies nicht der Intention der Interpellanten entspricht. Für schulorganisatorische Fragen, wie beispielsweise Schultransporte, Anzahl Abteilungen oder Klassengrößen gibt das kantonale Schulgesetz Rahmenbedingungen vor, welche durch die Bildungskommission unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse näher präzisiert wurden.

Nachfolgend aufgeführt sind deshalb nur Angebote auf der Basis einer Kann-Formulierung im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Zudem sind zusätzliche Angebote der Stadtschule aufgelistet, welche durch einen Gemeinderats-, Stadtrats- oder Bildungskommissionsbeschluss (vormals Schulrat) hinterlegt sind.





Deutsch für die Schule - Mehr als die Hälfte der Churer Kinder wächst in einem mehr- oder fremdsprachigen Elternhaus auf. Das vorschulische Sprachförderungsprogramm zielt darauf ab, dass sich fremdsprachig aufgewachsene Kinder beim Eintritt in den Kindergarten auf Deutsch verständigen können. Die Eltern nehmen am obligatorischen Elternbildungsprogramm teil.

Hausaufgabenbetreuung - Die Stadtschule Chur bietet allen Primarschüler/-innen an drei Tagen (Montag/Dienstag/Donnerstag) nach Unterrichtschluss eine - für Eltern kostenlose - Hausaufgabenbetreuung an.

Italienisch Nachhilfe für zuziehende Kinder - Den Kindern der 3. - 6. Klassen, die aus anderen Kantonen zuziehen, fehlen die Sprachkompetenzen für den Italienischunterricht. Eine Lehrperson erteilt jeweils am Mittwochnachmittag während zwei Lektionen den "Liftunterricht Italienisch", damit diese Kinder den Anschluss an ihre Klasse finden können.

J+S Kids / Turnlektion für 1. - 3. Klassen - Diese vierte Turnlektion bildet einen Teil des Angebots im Rahmen des Blockunterrichts. Sie wird über J+S Kids teilfinanziert und ermöglicht eine Lektion im Halbklassenunterricht.

Kindergartenskiwoche - Alle Schüler/-innen des Kindergartens nehmen seit 2015 verpflichtend an der Kindergartenskiwoche auf Brambrüesch teil. Die Lehrpersonen der Stadtschule unterstützen die dortige Skischule im Skiunterricht.

Klassengrössen - Das Schulgesetz definiert Unter- und Obergrenzen für die Klassengrössen. Die Bildungskommission setzt die Richtwerte für die Stadtschule fest. In der Praxis dienen diese gemäss Schulraumplanung als Richtgrösse für die Umsetzung der Quartierbeschulung.

Mittagstisch Sekundarstufe I - In der Fortsetzung der Betreuung durch die Kindertagesstätten (Kindergarten- und Primarstufe) wird an vier Wochentagen in den Räumlichkeiten der "Jugi vu Khur" ein Mittagstisch für Jugendliche der Sekundarstufe I angeboten. Dieses Angebot wird aktuell einer Überprüfung unterzogen.

Musikalische Grundschule - Im Zuge der Blockzeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Singschule Chur die Musikalische Grundschule (3. Musiklektion) eingeführt. Diese stärkt die musikalische Förderung und ermöglicht den Halbklassenunterricht.

Prüfungsvorbereitungskurse Primar- und Sekundarstufe I - Die Stadtschule Chur bietet allen 6. Klässler/-innen, die in den Fächern Mathematik, Sprache und Italienisch den Notendurchschnitt 5 erreichen, an sieben Mittwochnachmittagen einen Prüfungsvorbereitungskurs an. Analog bestehen Kurse für Sekundarschüler/-innen, welche nach der



2. Sekundarklasse in eine Mittelschule (Gymnasium, FMH oder HMS) übertreten möchten.

Schnupperwochen für den vorzeitigen Kindergarteneintritt - Die Stadtschule Chur nimmt vierjährige Kinder dann auf, wenn diese den Entwicklungsstand eines fünfjährigen Kindes aufweisen. Um dies zu überprüfen, muss sich das Kind in einer Schnupperwoche empfehlen.

Schulleitung - Seit Schuljahr 2014/2015 werden die Schuleinheiten der Stadtschule von Schulleiter/-innen anstelle von Schulhausvorständen geführt.

Schulsozialarbeit - Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche, persönliche und soziale Probleme zu verhindern oder zu lösen, damit sie sich auf den Schulerfolg konzentrieren können. Mit Ausnahme der Schulhäuser Masans, Montalin und Rheinau, welche bei Bedarf unterstützt werden, ist die Schulsozialarbeit in allen Schulhäusern präsent.

Talentklassen Musik & Sport auf Sekundarstufe I - Im Schulhaus Giacometti werden Talentklassen für talentierte Jugendliche in den Bereichen Musik und Sport geführt. Voraussetzung für die Aufnahme bildet das Bestehen einer kantonalen Prüfung.

Time-out-Angebot - Für die Sekundar- und Primarstufe (ab 4. Klasse) besteht ein Time-out-Angebot für die vorübergehende Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/-innen. Die Aufenthaltsdauer ist beschränkt.

2. **Wie viele Sonderpädagogen sollten nach Ansicht des Stadtrates maximal pro Schulhaus involviert sein, wieviel Separierung macht in den Schulklassen Sinn?**

Gemäss Art. 44 des kantonalen Schulgesetzes gibt es nieder- und hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen. Die Stadtschule gewährleistet ausschliesslich die niederschweligen Massnahmen wie die Integrative Förderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Art. 44 Abs. 2; Art. 47 Abs. 1 Schulgesetz).

Die Umsetzung erfolgt ebenfalls nach kantonalem Schulgesetz "bedürfnisorientiert in integrativen und separativen Schulungs- und Förderformen" (Art 46 Abs. 1). In Abs. 2 und 3 desselben Artikels wird das Primat der integrativen Förderung festgelegt: die integrative Förderung muss "für die Schülerin oder den Schüler mit besonderem Förderbedarf vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar sein", da andernfalls "die Umsetzung teilintegrativ als Gruppen- oder Einzelunterricht" erfolgt.



Die kürzeste Antwort auf die Frage kann deshalb wie folgt lauten: Es werden so viele schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) eingesetzt wie notwendig, aber so wenige Personen wie möglich. Vor dem Hintergrund, dass ausreichend Zeit für einen guten Beziehungsaufbau die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Volksschule darstellt, ist dies die Leitlinie für den Einsatz aller Lehrpersonen. Im Kindergarten arbeitet eine SHP pro Kinderteneinheit, auf Primarstufe begleitet eine SHP drei bis vier Schulklassen. Auf der Sekundarstufe I ist jeweils eine SHP für einen Jahrgang zuständig. Die Ressourcenzuteilung in Form von SHP-Lektionen pro Schulhaus erfolgt immer bedürfnis- und bedarfsorientiert.

Grundsätzlich entscheiden die Lehrpersonen gemeinsam mit der SHP situativ über ein erfolversprechendes Lernsetting. Dabei hat die integrative Form auch gemäss städtischem Konzept den Vorrang. Eine Teilseparierung innerhalb einer Unterrichtssequenz, die je nach Situation und Förderintention durchaus Sinn machen kann, stellt somit die Ausnahme und nicht die Regel dar.

Bei massiven Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes oder Jugendlichen, kann die Stadtschule ein Time-out anordnen. Die Stadtschule Chur verfügt dafür über eine Time-out-Klasse Primar im Schulhaus Rheinau und eine Time-out-Klasse Sekundar im Kindergartengebäude Aspermont. Die Schuldirektion ist dabei, Weiterentwicklungsvorschläge für die beiden Time-out-Gefässe zu erarbeiten, da sich diese teilseparativen Massnahmen unter dem Dach der Stadtschule sehr bewährt haben (über 90 % Reintegrationen in die Regelklasse oder erfolgreiche Anschlusslösungen auf Sekundarstufe I).

Der Einsatz von SHP des (kantonalen) Schulheims für die hochschwellige Unterstützung eines integrierten Sonderschulkindes (derzeit 44 integrierte Sonderschüler/-innen an der Stadtschule) kann bisweilen dazu führen, dass gleichzeitig zwei SHP im Schulzimmer anwesend sind, die von unterschiedlichen Arbeitgebern angestellt sind. Eine optimale Förderung der Schüler/-innen bedingt dann teils erhebliche Mehraufwändungen. Die Stadtschule hat sich in der Vergangenheit gegenüber dem Kanton aktiv um eine Verbesserung dieser Situation bemüht, leider bisher ohne Erfolg.



Chur, 12. September 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Zusätzliche Angebote an der Stadtschule - Zusammenstellung der Grundlagen gemäss Auflistung in der Interpellationsantwort

Interpellation betreffend Stadtschule

In der Grossratssession vom Oktober 2016 (Protokoll Seite 437) gab Regierungsrat Martin Jäger zu Protokoll, die Stadt Chur mache «viel mehr als das kantonale Schulgesetz vorgibt».

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern «macht die Churer Stadtschule viel mehr, als das kantonale Schulgesetz vorgibt»? Die romanisch-deutschen und italienisch-deutschen Schulen und Kindergärten sind dabei auszuklammern.
2. Wieviele Sonderpädagogen sollten nach Ansicht des Stadtrates maximal pro Schulhaus involviert sein, wieviel Separierung macht in den Schulklassen Sinn?

Chur, den 22. Juni 2017


Hans Martin Meuli


Dominik Infanger


Andri Mengiardi

 **Stadt Chur**
Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 22.6.17

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Interpellation betreffend Stadt-schule

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP	2	
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	5	
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP	4	
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	5	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP	1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	11	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	2	
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP		<i>[Signature]</i>

Datum: _____



Zusätzliche Angebote an der Stadtschule - Zusammenstellung der Grundlagen gemäss Auflistung in der Interpellationsantwort

Anhang zur Interpellation betreffend Stadtschule vom 22. Juni 2017

Gemeinderatsbeschlüsse

Schulsozialarbeit	GRB 284.03; 13.09.2006 > Art. 40 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 38 Schulgesetz Chur
Musikalische Grundschule	GRB 37; 19.11.2009 > Art. 24 Verordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden
J+S Kids / vierte Turnlektion für 1. - 3. Klassen	GRB 37; 19.11.2009 > Art. 24 Verordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden
Schulleitung	GRB.2013.42; 14.11.2013 > Art. 21 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 24, 31 Schulgesetz Chur
Deutsch für die Schule	GRB.2014.21; 08.05.2014 > Art. 39 Schulgesetz Chur > Reglement Programm „Deutsch für die Schule“; RB 717
Hausaufgabenbetreuung	GRB.2014.60; 18.12.2014
Talentklassen Musik & Sport auf Sekundarstufe I	GRB.2015.31; 05.11.2015 Verabschiedung Konzept in der Bildungskommission: 30.09.2015 > Art. 38 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 22 Schulgesetz Chur

Im Rahmen der Budgetprozesse bewilligt

Mittagstisch Sekundarstufe I	> Art. 27 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden; BR 421.100 > Art. 2 Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden; BR 548.300 > Art. 3 und 6 Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung); BR 421.030 > Art. 6 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur; RB 311 > Art. 37 Schulgesetz Chur; RB 711
-------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Schulrats- bzw. Bildungskommissionsbeschlüsse

Time-out-Angebot	Verabschiedung Konzept: 29.11.2002; Einführung per Schuljahr 2003/2004 > Art. 40 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 21 Schulgesetz Chur
Prüfungsvorbereitungskurse Primar- und Sekundarstufe I	- Grundsatzentscheid: Frühjahr 2005 - Aufnahme Sekundarstufe I: 01.11.2008 - Präzisierung Notendurchschnitt: 15.09.2010 und 26.10.2016 > Art. 23 Schulgesetz Chur
Klassengrössen	- Beschluss Richtwerte Klassengrössen; 01.10.2008 - Bestätigung in den Prämissen der Schulraumplanung vom 10.05.2016 > Art. 23 Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 19 Verordnung zum Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden > Art. 5 Schulgesetz Chur
Kindergartenskiwoche	Beschluss Pilotprojekt im Schuljahr 2013/2014; 30.04.2013 GRB.2013.47 (Voranschlag 2014)
Schnupperwochen für den vorzeitigen Kindergarteneintritt	Beschluss Neues Kindergartenreglement; 30.03.2016

Schuldirektion

Italienisch Nachhilfe für zuziehende Kinder (ohne Italienisch als erste Fremdsprache)	Ab Schuljahr 2010/2011 im Rahmen von zwei Wochenlektionen
----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------